

Bürgerinformation zum Glasfaser-Ausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes

1. Sachverhalt

40 Gemeinden und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben sich zum Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ (ZVBBH) zusammengeschlossen, um den kommunalen Breitbandausbau als freiwillige kommunale Leistung umzusetzen. Telekommunikation zählt nicht zur kommunalen Daseinsvorsorge und ist grundsätzlich dem freien Markt überlassen. Kommunal kann Breitbandausbau nur dort erfolgen, wo ein Marktversagen festgestellt wurde. In diesen Fällen ist die Errichtung von Infrastruktur zulässig und darf über den Zweckverband erfolgen. Der Netzbetrieb hingegen darf nur privatwirtschaftlich erfolgen. Das Eigentum an der errichteten Infrastruktur verbleibt beim Verband bzw. seinen Mitgliedern. Der Verband besteht seit Januar 2018 und befindet sich im Verbandsgebiet mittlerweile rein für den Ausbau im Bundesförderprogramm zum Infrastrukturaufbau im weißen Fleck mit mehr als 460 Millionen Euro in der Umsetzung.

Auch in St. Peter befindet sich der Zweckverband derzeit im staatlich geförderten Ausbau der vom Bund sogenannten „weißen Flecken“ mit Glasfaser über das Bundesförderprogramm zum Infrastrukturaufbau im weißen Fleck. Nach den damaligen Fördervorgaben des Bundes konnten ausschließlich Adressen berücksichtigt werden, die für die nach der im Bundesförderprogramm vorgegebenen Markterkundung ein Marktversagen bestand. Das betraf Adressen mit einer über den Markt verfügbar angegebenen Versorgung von weniger als 30 Mbit/s (die vom Bund vorgegebene und sogenannte Aufgreifschwelle) und ohne eigenwirtschaftliche Ausbaupläne. Auf die Vorgaben von EU, Bund oder Land haben die Gemeinde oder der Verband keinen Einfluss, sie müssen verbindlich eingehalten werden. Dadurch war ein bereits umfangreicher zugleich jedoch nur teilweiser Ausbau im Gemeindegebiet zulässig, da alle Anschlüsse oberhalb dieser Schwelle – unabhängig von ihrer tatsächlichen Qualitäts- oder Stabilitätsproblematik – als nicht förderfähig galten. Entsprechend konnten in St. Peter jene Adressen gefördert erschlossen werden, für die die strengen Kriterien des Bundesförderprogramms erfüllt waren. Im Rahmen des derzeit noch in Umsetzung befindlichen Ausbaus der weißen Flecken durch den Zweckverband werden Kapazitäten der Leerrohre nach der FTTB-Ortsnetzplanung in der Dimensionierung so verlegt, dass sie für zukünftige Ausbauprojekte und Netzerweiterungen genutzt werden können.

Mit der Gigabit-Richtlinie 2.0 (GRL 2.0) ermöglicht der Bund nun ein weiteres Förderprogramm für Gebiete mit Unterversorgung, Nachholbedarf oder dauerhaft fehlendem Potenzial für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Allerdings sind die Mittel des Bundes stark begrenzt und die Auflagen für eine Förderung trotz Förderbedarf hat der Bund sehr hoch gesetzt. Der Zweckverband hat die umfangreichen Vorarbeiten zur Erreichung der grundsätzlichen Antragsbefähigung beim Bund erbracht. Nach Einreichung des inkl. St. Peter 12 Gemeinden umfassenden Förderantrags wurde dieser beim Bund aufgrund besonderer Bedürftigkeit der Gebietskulisse im sogenannten „Fastlane-Verfahren“ behandelt. Trotz bundesweit sehr hoher Überzeichnung des Programms wurde der Antrag des Zweckverbands – einschließlich des förderfähigen Bereichs der Gemeinde St. Peter – positiv beschieden. Anschließend hat der Verband beim Land einen Antrag in der VwV-Mitfinanzierung gestellt, der vom Land Baden-Württemberg bewilligt wurde.

Die nun bewilligte Förderung nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 stellt eine wesentliche und sinnvolle Ergänzung der bisherigen Ausbauaktivitäten dar. Während über das Programm für die weißen Flecken bereits große Teile der Gemeinde erschlossen wurden, ermöglicht die GRL 2.0 nun die Schließung der verbliebenen unterversorgten Bereiche. Nach Umsetzung wird für die Gemeinde St. Peter ein nahezu flächendeckender Glasfaserausbau mit kommunaler Infrastruktur erreicht.

Durch die auch bei früheren Mitverlegungen bereits vom Zweckverband errichtete bzw. derzeit im Bau befindliche Infrastruktur und den dabei geschaffenen Kapazitäten müssen für den Ausbau in der GRL 2.0 ca. 57 % der erforderlichen Tiefbaustrasse neu hergestellt werden. Rund 43% der Trassenführung können durch Einziehen von Glasfaserkabeln in vorhandene Leerrohre umgesetzt werden.

Wie bereits beim Ausbau mit dem Bundesförderprogramm weiße Flecken ergibt sich in der GRL 2.0 eine Förderquote von 90 % (50 % Bund, 40 % Land) auf die förderfähigen Kosten. Die anteilige Mitfinanzierung von 40% über die VWV Mitfinanzierung des Landes hat der Verband beantragt und ebenfalls bewilligt bekommen. 10 % stellen den im Programm des Bundes vorgegebenen kommunalen Eigenanteil dar. Er wird über die von der Gemeinde zu leistende Abschreibungsumlage finanziert. Die gesamte Vorfinanzierung übernimmt der Zweckverband. Die Abschreibung erstreckt sich auf 30 Jahre. Auf Basis der Grobkostenschätzung entspricht das einer jährlichen Umlage von ca. 15.900 €. Die Förderung des Bundes erstreckt sich bis zum Hausanschluss, der für förderfähige Adressen somit kostenfrei ist. Der Netzbetrieb muss nach Vorgabe des Bundes gesondert ausgeschrieben werden; dies übernimmt ebenfalls der Zweckverband.


Das Modell der kommunalen Errichtung und anschließenden Verpachtung der Infrastruktur nennt der Bund Betreibermodell. Die durch die Verpachtung entstehenden Einnahmen werden während der ersten Betriebsperiode (erste Laufzeit des Netzes) auf die Förderung angerechnet. Danach dienen sie der Refinanzierung und senken die Abschreibungsumlage. Die Verbandsversammlung hat den Beschluss zur Umsetzung des Ausbaus vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde St. Peter gefasst. Vor weiteren Schritten ist die investive Bestätigung des Gemeinderats erforderlich. Bei positivem Beschluss werden Planungs- und Bauleistungen durch den Zweckverband ausgeschrieben.

Mitteilung des Zweckverbandes zur Rückfrage bei nicht förderfähigen Adressen:

Grundlage für das Bundesförderprogramm sind Adressen im Bestand. Das Bundesförderprogramm legt vor Antragsstellung unter anderem jeweils ein Markterkundungsverfahren zugrunde, dass auf Adressebene ein Marktversagen oder ausreichende Leistung des Marktes ergibt. Stand heute sind im Ausbaukonzept der GRL 2.0 für St. Peter verbleibende Adressen enthalten, die kein Teil des weißen Flecken Ausbaus mit der Bundesförderung waren. Für die Zähringer Straße 16 liegt ein schwarzer Fleck vor. Das bedeutet, vom Markt wird hier eine Versorgung angeboten, die eine Förderung ausschließt. Gebäude ohne Adresse sind von der Förderung grundsätzlich ausgenommen, dazu liegen keine Erhebungen vor.

Sollten in der Umsetzung durch Vorgaben des Bundesförderprogramms Anschlüsse in der Förderung außen vor bleiben müssen, besteht für Interessenten über die Nachverdichtung die Option, sich ggf. im Nachgang auf eigene Kosten an das Verbandsnetz anbinden zu lassen. Unter dem Punkt Nachverdichtung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom Dezember 2025 den Beschluss gefasst, eine solche Leistung zukünftig anbieten zu können. Die Vorbereitungen für die Ausschreibung dafür laufen derzeit.

Sollten Sie ihr Anwesen im Plan nicht finden oder Fragen zur Planung haben, kontaktieren Sie bitte das Rathaus.



Übersicht Ausbaukonzept nach Gigabit-RL 2.0

- geplanter Verteiler
- ▲ PoP-Standort im WFP-Konzept
- Verteiler im WFP-Konzept
- geplante Neubaustrasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubaustrasse in unbefestigter Oberfläche
- geplanter Einzug LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr (Nutzbarkeit des Bestands vor dem Bau vom Auftragnehmer zu prüfen)
- geplante Hausanschlussasse
- Trasse im WFP-Ausbau inkl. Upgrade

Die Trassenführung und das benötigte Material (Leerrohre, Verteiler, POP-Standorte) stammt aus der zu Grunde liegenden FTTB-Maßnahmenplanung.
 Im Konzept sind alle förderfähigen (weiß, hellgrau, dunkelgrau) Adressen gemäß der Markenkundung 2024 als Hausanschlüsse berücksichtigt, welche noch nicht im WFP-Ausbau oder im Upgrade zum WFP berücksichtigt wurden.

Grundlagendaten

- - - Gemeindegrenzen
- L Gemeindegrenzen

Quelle Hintergrundkarte: © basemap.de / BKG Okt. 2024



Ausbaukonzeption nach Gigabit-RL 2.0 in der Gemeinde St. Peter

Projekt-Nr.	2023-460-0186
Plan	ZVBBH
Maßstab	1:2.500
Gefertigt	10.10.2024

